

Abonnem. f. Berlin: viertel. 1. 20. 3/4, für ganz Preußen 2. 24. 3/4, für das übrige Deutschland 2. 24. 3/4

National-Zeitung.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des u. Auslandes an; Berlin d. Erped. Lindenstr. 81. Inzerate: die Peltelle 2 1/2

Inhalt.

Deutschland. Berlin: zum Sundjollvertrage; Postvertrag mit Frankreich; Zollvereinen; und dem Agorobanden- und Herrenbanke. Frankfurt a. M.: zur Gewerbeordnung. Kassel: die Bundes-Exekutionsstellen. Nürnberg: die Verhandlungen über das Handels-Gesetz. Weimar: aus dem Landtage. Hannover: aus der zweiten Kammer; Besichtigung der Bürgerwehren.

Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: der Konflikt mit Piemont; die ungarische Reise; die Räumung der Donauschlösser; an der Waise.

Frankreich. Paris: der deutsch-dänische Streit; die neuenburger Konferenzen; Tagesbericht.

Großbritannien. London: Palmerston's Wahlrede.

Italien. Turin: aus der Kammer. Rom: Aufstandverhöre.

Dänemark. Kopenhagen: der Skandinavismus nach Herr v. Schlegel.

Amerika. Boston: der mexicanische und der Dallas-Glarenbonische Vertrag; aus dem Senat; brasilianische Post.

Berliner Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 26. März. Dem in unserem Morgenblatte mitgetheilten Verträge über die Ablösung des Sundjolls sind außer dem ebenfalls mitgetheilten Protokoll noch in französischer Sprache beigefügt: 1) Das dänische Memoire vom 1. Oktober 1855 mit zwei Beilagen, enthaltend eine Spezifikation der Verträge des Sund- und Belt-Zolls in den Jahren 1851, 1852 und 1853. 2) Die Protokolle der Konferenzen vom 4. Januar und 2. Februar d. J. mit vier Anlagen und 3) ein Protokoll vom 9. Mai 1856, unterzeichnet von den Vertretern Norwegens, Schwedens und Dänemarks, worin die beiden ersten ihren Beitritt zu den dänischen Propositionen ausdrücken. Diese Aktenstücke bieten jetzt nur noch ein historisches Interesse.

Der Geheimrat Philipp Born begibt sich demnächst, wie der „D. B.“ geschrieben wird, nach Paris, um als preussischer Bevollmächtigter an den von Seiten Oesterreichs bereits eingeleiteten Verhandlungen über einen Postvertrag zwischen Frankreich und dem deutsch-österreichischen Postverein Theil zu nehmen. Der selbige zwischen Preußen und Frankreich bestandene Postvertrag läuft binnen Kurzem ab. Als wesentliche Punkte bei der Vereinbarung des neuen Vertrags werden die Ermäßigung des Transportzolls für den Postverkehr zwischen Deutschland und Spanien, so wie die Überführung eines in beiden Folgezeiten gleichmäßigen Porto- und Gewichtszolls für den einfachen Brief bezeichnet.

Wie wiederholt erwähnt worden berathen die gegenwärtig hier versammelten Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten über Propositionen die von Oesterreich in Betreff gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen, Ermäßigung der Durchgangszölle, Erhöhung verschiedener Positionen des Zollvereins-Tarifs und Ermüdigung des Eingangszolls für mehrere, meist schon bei dem Abschluß des Handels- und Zoll-Vertrages vom 19. Februar 1853 in Vorschlag gebrachte Artikel gemacht sind. Diesen Verhandlungen, welche in Folge der im Art. 3 des gedachten Vertrages stipulirten Abmachungen stattfinden, werden, wie die „Zeit“ berichtet, nach Art. 12 des obigen Protokolls zu diesem Verträge Verhandlungen in Wien zwischen Kommissarien des Zollvereins und der österreichischen Regierung folgen.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Beratung der Sundjollverträge, über deren Bildung wir im Abendblatt berichteten, hielt bereits gestern Abend eine Sitzung, in welcher sie sich, wie zu erwarten war, einmüthig für Genehmigung des Vertrags erklärte. Der Vorsitzende der Kommission, Abg. v. Patow, hat die Berichterstattung übernommen. — Auch die Finanz-Kommission hielt gestern im Verein mit der Gewerbe-Kommission eine Sitzung zur Beratung der beiden Gesetzesprojekte 1) betr. einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. März 1820, und 2) betr. die von Aktien- und öffentlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer. Die allgemeine Diskussion ergab einen eigentlichen Widerspruch gegen die Gesetzes-Vorlagen, nur waren darüber die Ansichten verschieden, ob es zweckmäßig sei, für die im Gewerbesteuergesetz in 8. 1 angeführten Kategorien eine Ermäßigung einzutreten zu lassen. Bei der Spezial-Beratung wurde der §. 1, welcher lautet: „Für den Handel mit landwirthschaftlichen Rechten beträgt fortan a) der Mittelzoll der Gewerbesteuer 1) in der ersten Abtheilung 40 Tblr. jährlich oder monatlich 3 Tblr. 10 Sgr., 2) in der zweiten Abtheilung 24 Tblr. jährlich oder monatlich 2 Tblr., 3) in der dritten und vierten Abtheilung 18 Tblr. jährlich oder monatlich 1 Tblr. 15 Sgr.; b) der niedrige Satz: 1) in der ersten Abtheilung 12 Tblr. jährlich oder monatlich 1 Tblr., 2) in der zweiten Abtheilung 8 Tblr. jährlich oder monatlich 10 Sgr., 3) in der dritten Abtheilung 6 Tblr. jährlich oder monatlich 10 Sgr.“ unter 2) angeführte Abtheilung von 24 Tblr. auf 20 Tblr. und 3) die dritte und vierte Abtheilung von 18 auf 12 Tblr. zu ermäßigen. Die Klasse b), so wie §§. 2, 3, 4 und 5 wurden ohne Veränderung angenommen, und dann die Sitzung vertagt.

Die Justiz-Kommission des Herrenhauses empfiehlt dem Gesetzentwurf betreffend die Vereinfachung des Taxerfahrens für kleinere Landgüter in der Fassung, welche derselbe im Abgeordnetenhaus erhalten, unverändert anzunehmen, schlägt jedoch zugleich vor, die Ueberschrift des Gesetzes nicht auf „kleinere Landgüter“, sondern auf „Grundstücke von geringerer Werthe“ zu richten, da das Gesetz in seiner jetzigen Fassung sich auch auf abelige Güter und städtische Grundstücke erstreckt, auch zur Sicherung der im ersten Absatz des §. 3 des Gesetzes aufrecht erhaltenen Provinzialbestimmungen die Gerichte und durch diese die Taxatoren im Aufstufwege mit angemessener Instruktion zu versehen. Der Regierungs-Kommissar hat den Erlaß einer solchen Instruktion in Aussicht gestellt.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Diskussion über den Antrag des Abg. v. Patow beantragt. Um 1 1/2 Uhr wurde die Beratung des Gesetzes über die Gebäudesteuer eröffnet und die allgemeine Debatte mit demjenigen über §. 1 des Gesetzes verbunden.

Frankfurt a. M., 24. März. Die Kommission der Gewerkekammer hat ihren die Gewerbeordnung betreffenden Bericht beantragt. Derselbe zerfällt in zwei Theile, in einen Mehrheit- und Minderheitsbericht. Der Bericht der Mehrheit geht in dem Antrag dahin, das jüngere Bürgermeistamt zu erfassen, die Einhebung der Spezialstatuten und Arbeitsbefugnisse aller Gewerbe an die Gewerkekammer zu bewerkstelligen, da deren genaue Kenntniz zur Aufstellung und Ausfüßrung einer neuen Gewerbeordnung, wie die Mehrheit sie beschwor, notwendig sei. Dem Bericht der Mehrheit liegt der Entwurf zu einer neuen Gewerbeordnung, „Rechtsgrundzüge des hiesigen Gewerbebetriebs“ überschrieben, bei. Die Minderheit hingegen theilt die Ansicht nicht, daß eine

formliche Umgestaltung der gewerblichen Verhältnisse wünschenswerth und zeitgemäß sei, und beweist, daß eine solche die allseitige Zustimmung der Gewerbegeossen erfahren werde. Sie wünscht die Association der Gewerbe unter sich und schlägt vor, erst die Gründung zweier neuen Gewerbe unter dem Namen „Großgewerbe“ vor, derjenigen des „Möbelbaues“ und „Wagenbaues“.

Kassel, 23. März. Nachdem die Städte Kassel und Hanau unter dem Ministerium Haspelflug vorgebildet am 1. März in den Jahren 1850 und 1851 entlassenen Kassen für Verpflegung von Bundesstruppen nachgesucht, haben dieselben unter'm 29. Dezember 1855 und 10. Januar 1857 die Verwendung beider Kammeren angeregt. Im Interesse der Städte Göttinge, Rotenburg, Sontra, Waldbappel, Spangenberg und Vichterau sind von den Deputirten derselben, den Herren Hempling und Ullm, in der zweiten Kammer Anträge zu gleichen Aemden gestellt worden. Dem Reichspostsekretär zweiter Kammer liegt die Angelegenheit nun zur Berichterstattung vor. Dem Bernehmen nach geht der Antrag bestien dahin, die Regierung zu erfassen, den Städten wo möglich noch auf diesem Landtage einen Preisentwurf vorzulegen, wonach die Bundesexekutionsstellen nach Maßgabe der direkten Steuern auf das ganze Land repartirt würden. In der Retivierung dieses Antrages hebt der Ausschuss hervor, daß es zur Wiederherstellung der Bundesautorität ebenfalls eines Bundeskorps von 25,000 Mann nicht bedürft, und daß die Kurf. Regierung auch nur 8000 Mann begehrt habe. Den Hindernissen, welche Preußen der Wirksamkeit der Bundesexekutionsstellen entgegenstellt, sei jene übergröge Anhäufung von Heeresmassen allein zuuschreiben; mithin sei es billig und recht, daß der Bund, nicht aber das ohnehin schon hart betroffene Land die Verpflegung derjenigen Truppen, welche außer dem begehrt 8000 Mann in Kurfessen eingedrückt seien, selbst übernehme. Da sich indessen hierzu vorerst noch geringe Aussicht biete, so glaube der Ausschuss, einer Vertheilung der Exekutionsstellen auf das ganze Land das Wort reden zu müssen, um so mehr, da eine derartige Vertheilung schon in den Jahren 1815 und 1819 Seitens der kurfürstlichen Regierung angeordnet sei. Die Summe, um welche es sich handelt, ist nicht unbedeutend. Schwäge liquidirt z. B. 16,000 Tblr., Kassel 56,653 Tblr., Hanau 31,979 Tblr., nicht geringer wird der Betrag Fulda sein. — Die Vermuthung, daß die Unternehmung wegen der in städtischen Gebäuden vorgefundenen Waffen resultatlos verlaufen werde, hat ihre Befestigung gefunden.

Nürnberg, 22. März. Über die Theiligkeit der hier zur Beratung eines deutschen Handelsgesetzes tagenden Kommission geht der „Allgem. Ztg.“ folgende Mittheilung zu. Bestimmtes läßt sich nicht mittheilen. Die Interessen kreuzen sich zu sehr, als daß die Verhandlungen in allen Punkten ein der Retention der einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs günstiges Resultat liefern können. Es bleiben daher viele Paragraphen offen, und man will, sobald der ganze Entwurf durchberathen ist, nach gemessener Ueberlegung solche wieder vornehmen. Die Eiferigkeit zwischen Oesterreich und Preußen macht sich auch hier geltend, und zuletzt kam ein solches „Persepolis“ besonders bei den Artikeln über Heberer zum Vorschein, daß viele Mitglieder erklärten ihr Mandat zurückgeben zu wollen, da vorausschichtlich nichts zu Stande komme. Nun war Gefahr im Verzug, da auch der Abgeordnete von Tübingen, der bisher immer noch Auswärtige fand die auseinandergehenden Ansichten zu nähern, sein Bemühen an dem Umsand scheitern sah, daß der österreichische Abgeordnete das Präsidium nicht mehr führen wollte, unter dem Vorwand des Unwohlseins, das eine Folge des hiesigen rauhen Klimas sein sollte. Schlußfrist erheben nun der bayerische Justizminister, und seinem Bemühen ist es gelungen einen Bruch abzuwenden.

Weimar, 24. März. Nach Eröffnung der heutigen Landtagssitzung gab der Abg. W. Bedelind unter näherer Andeutung der ihn bestimmenden Motive die Erklärung ab, daß er den von dem früheren Abg. Hase gestellten, von ihm angenommenen Antrag wegen Vermittelung einleitender Schritte zur weiteren Ausübung der denischen Bundesverfassung zc. und Verkündung einer Vertretung des deutschen Volkes beim Bunde wieder zurückziehe.

§ Hannover, 25. März. Das Schreiben des Gesamtministeriums vom 21. d. M. welches sich auf die Aufhebung des Gesetzes vom 16. April 1848 über die Verpflichtung zum Erlaß der bei Ausläufen verursachten Schadens bezieht, ist (wie bereits kurz gemeldet wurde) gestern in zweiter Kammer zum ersten Male beraten und im Sinne der Regierung angenommen worden. Das Gesetz vom 16. April 1848 war es, durch welches die „Bürgerwehren“ ins Leben eingeführt wurden, d. h. in jener Weise, wie sie von da an auftraten. Die beiden ersten Paragraphen des erwähnten Gesetzes bestimmen, daß in jeder Gemeinde eine Bürgerwehr eingeführt werden kann, die übrigen Bestimmungen in dem Gesetze beziehen sich auf die Entschädigungsfrage, welche in Folge von Ausläufen entsteht. Die Regierung erwählte in ihrem Schreiben vom 21. März d. J. der Bürgerwehr gar nicht, sondern sie hielt sich nur an die zweite Bestimmung jenes Gesetzes welche neben die Entschädigungsfrage ist, und glaubte, daß diese mit den Grundzügen der Gerechtigkeit nicht im Einklang stehe. Inzwischen war es von vornherein klar, daß mit Aufhebung des Gesetzes vom 16. April 1848 auch die Bürgerwehren als selbständige anzusehen sind. In der Verhandlung, welche in der zweiten Kammer über diesen Gegenstand stattfand, erklärte denn auch der Herr Staatsminister von Borries, daß es allerdings die Pflicht der Regierung sei, mit dem fraglichen Gesetze selbst die Bürgerwehren zu beistehen. Die Rinde unternahm es, die Bürgerwehren zu retten. Allein es war das, dieser Mehrheit gegenüber wieder ein vergeblicher Kampf. Man wollte das Gesetz insofern aufgehoben, als es sich auf die Verpflichtung zum Schadensersatz bezieht, man wollte es aber insofern retten, als es die Einrichtung von Bürgerwehren bestimmt. Allein auch das schlug fehl. Herr von Bennigsen hatte hierauf einen Verbesserungsvorschlag gestellt, derselbe wurde aber mit großer Mehrheit verworfen, indem er nur 25 Stimmen erzielte. Von der Linken wurden noch einmal alle die Vorzüge hervorgehoben, welche mit den Bürgerwehren verknüpft sind, allein es war das Alles eitel Mühe und nutzloses Bemühen. Es redeten für das Fortbestehen der Bürgerwehren die Abgeordneten v. Bennigsen, Harthausen (Oberbürgermeister von Vöhringen), Bubbendorf, Redder, Schulze und auch Kalk (Stadtdirektor von Hannover), und es wurde warm und thätig gesprochen. Die Verhandlung wurde lebhaft und dramatisch. Auf der Rechten sprach Staatsminister v. Borries gegen die Bürgerwehren und schloffen sich ihm hauptsächlich die geistlichen Herren

Ernst und Metz an. Gemüthliche Kammer wird heute den gestrigen Beschluß zum zweiten Male wiederholen. Die erste Kammer wird eben so beschließen, und damit sind die Bürgerwehren beseitigt. — Der Abgeordnete v. Bennigsen hat in zweiter Kammer einen Ur-Antrag, und zwar dahin gestellt: Stände erfuchen die königliche Regierung, die Verordnung vom 14. 16. Januar wieder außer Kraft setzen zu wollen. Diese Verordnung ist bekanntlich diejenige, durch welche auch pensionirte Staatsdiener der Erlaubnißtheilung in die Kammer als Abgeordnete eintreten zu können, bedürfen sollen. Abgegangene Staatsminister bedürfen der Erlaubnißtheilung des Königs selbst. Es ist angemessen und gut, daß diese Angelegenheit in der Kammer zur Sprache gebracht wird, obgleich das Schicksal des gestellten Antrages vorher zu sehen ist. — Die Pensionirung des Schatzraths v. Götthner ist in erster Kammer vertraulich behandelt worden. Einmal durchsich Zuverlässiges über den gestellten Beschluß ist bis jetzt nicht verlautet. Doch will man wissen, daß sich die Kammer mit der Pensionirung nicht einverstanden erklärt habe. Heute kommt diese Angelegenheit zum ersten Male in zweiter Kammer zur Verhandlung.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 24. März. Der in der heutigen „Oesterreichischen Correspondenz“ enthaltene Artikel gegen die piemontesische Presse ist mannigfach bemerkend. Es ist jedenfalls ein interessanter Übergang, der von der Betrachtung einer mauratischen Proklamation, in der halbamtlichen „Correspondence italienne“ zu ausführlichen Citaten aus der in der Pariser Konferenzfassung von dem Grafen Walewski gegen die belgische Presse und zu der Schlußfolgerung, Frankreich könne ein derartiges Treiben überall nur mißbilligen, hinleitet. Der Ausdruck des Artikels ist ansehnlich ganz konträr; es beragen sich jedoch hinter der Hülle der vorsichtig gewählten Worte sehr allgemeine Anschauungen. Es ist abzuwarten, ob die französische Regierung in der That ihre Mißbilligung bezüglich des mauratischen Proklamationen geben werde. Außerdem dürfte der Artikel als Vorläufer derjenigen Erklärungen anzusehen sein, welche dem Abbrüche der diplomatischen Beziehungen Oesterreichs und Piemonts folgen werden. Noch vor etlichen Tagen hielt man den Bruch in strikter Form nicht für bevorstehend. Seit zwei oder drei Tagen ist diese milde Auffassung einer schärferen gewichen und man glaubt daher, daß zu Turin Äußerungen abgegeben werden seien, welche die fernere Verbindung beider Staaten als unmöglich erscheinen lassen. — Das Ereigniß der Staatsbahnunternehmung weist im Vergleiche mit dem ersten Quartale des Vorjahres eine bedeutende Abnahme auf. Die Contingente hat sich in diesem Quartale so mächtig vermindert, daß nicht nur keine Prolegationsgebühren, sondern für die auf dem Börsemärkte schwebenden Stücke sogar noch Honorar gezahlt wird. Nach sonst dauert die Anarchie der hiesigen Börse fort. Sie überdauert zwar nichts Greifbares, Bestimmtes; aber ihr lang, daß mancherlei Nützliches in der Welt scheitern könnte. Sie scheint von der Kometenfurcht infizirt.

Wien, 25. März. Der schon telegraphisch gemeldete Artikel der „Deister. Correspond.“ (s. oben) ist zwar gegen die „schönen Belegungen der ersten österreichischen Reichsämtern und Pflichten“ der piemontesischen Presse im Allgemeinen gerichtet, doch wendet er sich im Speziellen nur gegen die Turiner „Correspondance Italienne“, welche in allen inneren und äußeren Angelegenheiten die Politik des gegenwärtigen sardinischen Ministeriums vertritt, dabei konsequent und systematisch die Herrschaft des Hauses Oesterreich im lombardisch-venetianischen Königreiche, so wie die Regierungen aller übrigen italienischen Souveräne anseindet und verunglimpft. Diese Correspondance hatte eine ihr aus Neapel zugegangene an die Neapolitanische Armee gerichtete, angeblich mauratische Proklamation abgedruckt, welche die „intime Allianz“ mit Sardinien für den Fall der Proklamation der maurischen Dynastie in Aussicht stellt. Die „Oesterreichische Correspond.“ steht nun darin, daß die „Correspondance Italienne“ dieses Aktenstück ohne Bemerkung abdruckt, und „mindestens stillschweigende Billigung“ der darin ausgesprochenen Grundzüge und citirt hieran anschließend die Worte des Grafen Walewski in der Pariser Konferenz über die belgische Presse. Die „Deister. Correspond.“ schließt hierauf folgenbemaßen: „Man darf hiernach fest abwarten sein, daß die lateinisch-französische Regierung dieselben Gesetze des Abwesens gegen die Urheber, wie gegen die Verbreiter von Sündhaftigkeiten, wie die vorerwähnte, hegt, und eine Oeßgebung, welche täglich die schändliche Verletzung der ersten internationalen Pflichten zuläßt, in gleicher Weise beurtheilt. Eben so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die übrigen europäischen Mächte ein freudvolles Treiben, wie das vorhergezeichnete unter dem Schutze der sardinischen Oeßgebung gegen die Ruhe und den Frieden der übrigen italienischen Staaten, mit aller Entschiedenheit verdammen.“ Wie die „Öst. Post“ schreibt, scheint „der formelle Abschluß dieser schwebenden Krise von der Antwort abzuhängen, welche Graf Cavour auf die zweite österreichische Note ertheilen wird, welche Graf Paar in Turin überreicht hat. Die Cavourische Antwortnote wird jeden Tag hier erwartet. Allen Anzeichen nach dürfte sie kaum der Art sein, um die Abberufung der österreichischen Legation rückgängig zu machen.“

Die Vorbereitungen des Hofes zu der Reise nach Ungarn werden bereits getroffen. Die Kaiserin wird im reichen ungarischen Kostüm erscheinen; auch verlautet noch immer, daß sie die Inhaberinstelle eines Husaren-Regiments annehmen habe. Die Paulusküste werden ihrer Reize ein lothbares Reizmittel mit prächtollem ungarischen Reitzung zum Geschenk machen; 1000 Pradukten, 1000 Giffoz, 1000 Reiter im originalen ungarischen Kostüm sind nur in Debreczin und in den Hauptstädten zur Begleitung bestimmt, und in den andern Komitaten dürften ohne Uebertriebung 20,000 herrliche Gessellen und Randbewohner aufzudecken, um sich dem Kaiser gleichsam zur Verfügung zu stellen. — Erzherzog Ferdinand und Waz ist am 23. in Benedict eingetroffen.

Die „Kronstädter Ztg.“ berichtet unterm 19. d. M.: „Ein Theil der 1. Truppen ist aus der Wolpa und Waladei auf der Donau, ein Theil durch die Bulowina und der dritte Theil über Kronstadt marschirt. Die erste und zweite Kolonne, welche unsere Stadt passiren, sind das Praova leicht passirt, da der Wasserlauf sehr klein war, dagegen hatte die dritte und vierte Kolonne mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, die ihnen durch das große Wasser bereit wurden. An vielen Stellen mußten die drausenden Hüften bis an die Brust von Mannschaft und Offizieren durchschritten werden. Nur einige Gewehre und Tischofs sind dabei verloren gegangen. Bei allen diesen Strapazen waren die Truppen vom besten Geiste befeuert, und es herrschte in ihren Reihen die beste Stimmung.“

Frankreich.
Paris, 24. März. Die dänische Diplomatie jetzt